

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekanntgegeben wurde in der Sitzung vom 30. Januar 2024 u.a.:

a) Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Eine Mitarbeiterin im Amt für Öffentliche Ordnung mit 50 % Stellenanteil wurde zum 1. Januar 2024 zur Gemeindeamtsinspektorin (A 9) befördert.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 samt Haushaltsplan** sowie für die **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 18. Januar 2024. Beraten und beschlossen wurden die Pläne bereits in der Sitzung vom 28. November 2023. Wir hatten an dieser Stelle berichtet.

- Das **Landschaftspflegegeld 2023** in Höhe von 24.281,08 € wurde Mitte Dezember 2023 an 48 Stegener Betriebe ausbezahlt. Der Anteil der Gemeinde betrug 50 %, die anderen 50 % übernahm der Landkreis.

- Das Landratsamt teilte kürzlich mit, dass die Gemeinde **2024 mit der Zuweisung von weiteren 68 Flüchtlingen** zu rechnen hat. Davon sind 33 Flüchtlinge noch aus der Zuweisungsquote 2023 aufzunehmen. Voraussichtlich im Februar wird der Gemeinderat über die Unterbringungsalternativen beraten.

- Der Antrag der Gemeinde Stegen vom 2. Dezember 2022 an die Untere Verkehrsbehörde auf **Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Zartener Straße (Kreisstraße 4986) konnte nicht entsprochen werden**. Bei der Zartener Straße handle es sich um eine Kreisstraße, bei der der Radverkehr nicht der vorherrschende Verkehr ist, so das Landratsamt. Außerdem liege die Geschwindigkeitsbegrenzung bereits bei 30 Kilometern pro Stunde, deswegen sei die Straße schon jetzt gefahrlos befahrbar, so die Untere Verkehrsbehörde.

- Bauamtsleiter Jannik Schuler erläuterte die wesentlichsten **Änderungen der Landesbauordnung (LBO)** aufgrund des Gesetzes zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren. Wir hatten in unserer Ausgabe vom 18. Januar 2023 bereits berichtet. Abrufbar sind die Informationen auf unserer Homepage unter www.stegen.de/eip/pages/bauantraege.php oder www.stegen.de - Bauen und Planen
- Aktuelles - Informationen - Bauanträge

Beraten und beschlossen wurde u.a.:

- Erneut stand der Tagesordnungspunkt **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nadelhof“** zur Beratung an. Beschlossen wurde die **Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Nadelhof“ im Regelverfahren**, die **Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Nadelhof“** sowie die **Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der Offenlage** gemäß § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Dezember 2023 hatte der Gemeinderat einen zweiten Anlauf gestartet und die Aufstellung eines Bebauungsplans für das geplante Neubaugebiet im Regelverfahren beschlossen. Hintergrund war, dass der ursprüngliche Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt wurde, was aufgrund der Rechtsprechung mit EU-Recht nicht vereinbar war. Der Gemeinderat hat nun anstelle

des Regelverfahren die Einleitung des seit Beginn des Jahres möglichen „ergänzenden Verfahrens“ beschlossen.

- **Beraten und Beschlossen wurde die Verlängerung der Projektbegleitung der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG aus Freiburg für das Baugebiet „Nadelhof“.** Der städtebauliche Vertrag hat nun eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

- Umfangreich diskutiert wurde über die **Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde.** Von 4 angeschriebenen Firmen hatte nur eine ein Angebot abgegeben. Die knapp 24.000 Euro hierfür und der daraus entstehende Nutzen für die Gemeinde wurden in Frage gestellt. Das Konzept wäre jedoch die Voraussetzung für eine auf 3 Jahre befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers.

Als Kompromiss wurde vorgeschlagen, im Bauamt jemanden einzustellen, der einen Teil der Aufgaben des Klimaschutzmanagers übernimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Variante auszuarbeiten. Im Stellenplan 2024 war bereits eine neue Kraft im Bauamt vorgesehen, jedoch sei diese für die genannten Aufgaben nicht hoch genug bewertet, so Bürgermeisterin Fränzi Kleeb.